

Information über die Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten

durch die Gemeinde Nalbach im Rahmen von Veranstaltungen der Jugendarbeit

Datenerfassung

Mit Ihrer Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet:

Name, Vorname, Geburtsdatum (Alter), Privatadresse, private Telefonnummer, E-Mail Adresse, Allergien Ihres Kindes.

Bei besonderen Aktionen, wie dem Besuch eines Spaßbades, Übernachtungen oder mehrtägigen Freizeiten, besteht hinsichtlich der Aufsichtspflicht die Notwendigkeit, weitere Daten zu erfassen, wie:

Schwimmer/Nichtschwimmer, Information zu gesundheitlichen Einschränkungen wie Allergien, mögliche Medikamentendosierungen, Impfschutz, Name der Krankenversicherung, Smartphone Nummer.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahme/Aktion verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an innerbetrieblichen Stellen (zB. zwecks Abrechnung) weitergeleitet.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Daten für andere Zwecke, als die Durchführung der Freizeitmaßnahme nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung.

Spätestens nach Ablauf von 2 Jahren (nach Abschluss der Maßnahme, Abrechnung, Statistik für Landkreis und Ministerien) werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn das gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung Ihrer Daten nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung.

Rechtgrundlage für diese Verarbeitung sind Artikel 6 Abs.1b und 88 Abs. 1 der DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit §22 Abs. 1 des SDSG und den §§ 95 bis 102 des SBG.

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelung zur Zugangszutritts- und Zugriffsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- f) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sollten sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte Frau Melina Schmitt. Telefon: 06838 / 9002 111 oder E-Mail: m.schmidt@nالبach.de.

Ein Widerruf erteilter Einwilligungen vor Beginn der jeweiligen Freizeitmaßnahme, können Sie in Textform per E-Mail an die Datenschutzbeauftragte richten. Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie bzw. Ihr Kind an besagter Maßnahmen nicht teilnehmen können.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Verantwortlicher:

Gemeinde Nalbach
Der Bürgermeister Peter Lehnert
Rathausplatz 1
66809 Nalbach

Hinweis zur Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet

Die Gemeinde Nalbach beabsichtigt auf ihrer Internetseite und / oder in Informations- und Bürgerbroschüren wichtiger Rufnummern / Kontaktdaten der Gemeinde Nalbach aufzulisten.

Durch die beabsichtigte Veröffentlichung im Internet kann weltweit jedermann auf die personenbezogenen Daten zugreifen. Die Daten können über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dritte könnten damit diese Daten mit weiteren, im Internet verfügbaren Daten dieser Personen verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen, diese Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen besteht die Möglichkeit, dass Daten auch dann noch abrufbar sind, wenn diese Angaben aus dem Internetangebot der Gemeinde Nalbach bereits entfernt wurden.